

der Monumenta Germaniae geboten, nachzuholen, was einst Pertz versagt war und für den neu zu bearbeitenden zweiten Band der Leges jene für die deutsche Geschichte des Mittelalters so wichtigen Documente einer umfassenden Prüfung unterziehen und für die neue Edition verwerthen zu lassen.

Die im Vaticanischen Archiv anzustellenden Forschungen übernahm zunächst Theodor von Sickel und begann sie im Winter 1885/86. Die Fülle des Materiales sowohl wie seine frühe Abreise von Rom veranlassten ihn bald, den Verfasser dieses Berichtes zu den von ihm in Angriff genommenen Arbeiten heranzuziehen, ihn in den Stand der Forschung einzuführen und ihm schliesslich die selbständige Fortsetzung der Arbeiten zu übertragen. Aber mein Antheil an der Arbeit ist nur ein bescheidener gewesen; die grossen Schwierigkeiten, welche sich zu Beginn der Forschungen darboten, waren bereits behoben, und Richtung und Ziel der Arbeiten war bereits festgestellt, als ich die Weiterführung derselben übernahm. Nicht nur hatte Sickel bereits einen grossen Theil der Documente selbst geprüft, sondern auch theils an der Hand älterer ihm zur Verfügung stehender Aufzeichnungen, theils durch persönliche Erkundigungen den Bestand des Archivs an Urkunden festzustellen gesucht, so dass die Fortführung der Arbeiten keinen besonderen Schwierigkeiten mehr begegnete. Hauptsächlich wandte Sickel sein Augenmerk den Urkunden Otto IV. und Friedrich II. zu, während mir die Aufgabe zufiel, seine Untersuchungen zu ergänzen und seine Forschungen bis zu den Zeiten Heinrich VII. fortzuführen.

Doch nur einen, allerdings den schwierigsten Theil der uns zugefallenen Aufgabe haben wir bewältigen können. Zeit und Umstände nöthigten uns, unsere Forschungen auf den Urkundenvorrath zu beschränken; von der Ausbeute der Registerbände und der Privilegiensammlungen mussten wir zunächst absehen. Die letzteren kommen allerdings überhaupt wenig in Betracht, da sie im Ganzen nicht über den noch jetzt erhaltenen Urkundenvorrath hinausgehen. Eine so ergiebige Fundgrube nun auch die Serie der Registerbände ist, so bieten sie jedoch das Material nur in abgeleiteter Form dar, und so musste naturgemäss ihrer Benutzung erst die Prüfung des gesammten Urkundenvorraths vorausgehen. So erwuchs uns als erste Aufgabe, festzustellen, welche Urkunden überhaupt und in welcher Ueberlieferung sie vorhanden waren.

Nach dieser Richtung hin glauben wir was möglich war geleistet zu haben, wenngleich nach Jahren eine Nachlese sich noch lohnen wird. Darum und im Hinblick auf die Wichtigkeit des Materials erschien es uns wünschenswerth, über unsere Arbeiten ausführlicher zu berichten und die Schranken zu bezeichnen, welche denselben gezogen waren. Die Umstände